

Leistungsbeschreibung

Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks Dübener Heide Sachsen-Anhalt

1. Allgemeine Information

Die Verein Dübener Heide hat als Naturparkträger im Zeitraum von 10-15 Jahren sein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Dübener Heide Sachsen-Anhalt fortzuschreiben. Das aktuell gültige Konzept stammt aus dem Jahr 2004.

Dieses Pflege- und Entwicklungskonzept ist – entsprechend der Vorlage des Verbandes der Deutschen Naturparke – in drei Teile aufgegliedert: Teil 1: Analysedaten; Teil 2 Strategiepapier mit Zielen, Teil 3: Maßnahmenbeschreibungen.

Der Naturpark Dübener Heide liegt am Südrand des Norddeutschen Tieflands im Grenzsaum der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, wobei nur Sachsen und Sachsen-Anhalt unmittelbar territorialen Anteil an der Dübener Heide haben. Dieser Grenzsaum als peripherer Raum wird erst westlich der Dübener Heide in der Siedlungs- und Verkehrsachse Leipzig – Dessau durchbrochen. Östlich setzt sich die randliche Lage über die Elbe (nächste Elbbrücken: Torgau, Wittenberg) bis in die Annaburger Heide und den Fläming zwischen Sachsen-Anhalt und Brandenburg fort. Nächste bedeutende Entwicklungszentren sind die Städte Dessau, Halle und Leipzig, die einen Abstand von 20 - 30 km zum jeweiligen Rand des Naturparks aufweisen (Abb. A-1).

Hauptelemente der Abgrenzung der Dübener Heide sind nach dem Relief die Flusstäler von Elbe und Mulde im Westen, Norden und Osten, nach der Nutzung das überwiegend zusammenhängende Waldgebiet im Umfeld der Schmiedeberger Stauchendmoräne einschließlich der Rodungsinseln und –gassen. Die Südgrenze der Dübener Heide nach Relief und Nutzung ergibt sich in etwa aus dem flachen Sattel zwischen Dübener und Dahleener Heide mit der Rodungsgasse zwischen Böhlitz/Röcknitz und Torgau.

In die Vielzahl historischer Daten reiht sich auch der 11. Oktober 1992 ein. An diesem Tag unterschrieben der Minister für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt und der Minister für Umwelt und Landesentwicklung des Freistaates Sachsen die Urkunde zur Gründung des „Naturpark Dübener Heide“ mit Ziel: „...die Dübener Heide in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit um ihrer selbst willen und für kommende Generationen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.“

Am 1. Dezember 2000 wurde schließlich durch das zuständige Ministerium für das Teilgebiet Sachsen eine Naturparkverordnung erlassen, am 20. Juni 2002 folgte das Land Sachsen-Anhalt nach.

Die Gesamtfläche des Naturparks beträgt rund 753 km², wovon 53 % in Sachsen-Anhalt und 47 % in Sachsen liegen.

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

53,3 % dieser Fläche ist bewaldet, 40,8 % landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie 5,9 % Siedlungsgebiet.

Der Naturpark Dübener Heide / Teilgebiet Sachsen-Anhalt liegt in zwei Landkreisen: Wittenberg und Anhalt – Bitterfeld auf den Territorien der Kommunen Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Kemberg, Muldestausee und Raguhn-Jeßnitz.

2. Projektbeschreibung

Das Naturpark Pflege- und Entwicklung ist auf eine Perspektive von ca. 12 Jahren (Naturpark 2030) für das Teilgebiet Sachsen-Anhalt. Fortzuschreiben bedeutet, dass ein Konzept vorzulegen ist,

- dessen Teil 1 in folgenden Bereichen aktualisiert ist:
 - Dies betrifft beim umwelt-naturschutzbezogenen Teil die Einarbeitung geänderter gesetzlicher und planerischer Unterlagen (B1) sowie die Abschnitte C1.3 „Klima und Luftqualität“, C1.4 „Gewässer“, C2.4 „Fauna“, 2.4.2 „Natura 2000“ und C7 „Waldumbau“.
 - Dies betrifft im sozio-ökonomischen Teil die Abschnitte ... „Landwirtschaft“, ... „Tourismus“, ... „Siedlungsentwicklung“, ... „Organisationsform“ und ... „Öffentlichkeitsarbeit inkl. Umweltbildung“.
- dessen Teil 2 – in Abweichung zum vorliegenden Teil 2- neu formuliert ist:
 - Er ist zu kürzen, in dem alle Wiederholungen aus dem Teil 1 zu entfernen sind und nur ein kurzer Bilanztext zu den zentralen Grundaussagen aus Teil 1 eingefügt wird.
 - Überprüfung und Überarbeitung aller Entwicklungsziele und der damit verbundenen Umsetzungsstrategien.
 - Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Anlagen / Karten insbesondere
 - Karte 1 / Flächennutzung
 - Karte 2 / Geschützte und Schutzwürdige Lebensräume
 - Karte 3 / Lebensräume Tierwelt
 - Karte 4 / Schutzgebiete
 - optional Karte 5 / Entwicklungsziele Natur und Landschaft
 - optional Karte 6 / Besucherlenkung
 - Im Rahmen der Überprüfung / Überarbeitung der Karten wird eine textliche und/oder grafische Darstellung von „Konflikten“ im Bereich Naturschutz/Landnutzung/Kommunen/Tourismus...die im Rahmen der Umsetzung der Naturparkentwicklungskonzeption bearbeitet werden sollen, gewünscht.
- dessen Teil 3 neu ausgearbeitet und erstellt ist:
 - Angelehnt an die bestehende Rasterung sind zentrale Leitprojekte zur Umsetzung der Ziele sowie ggf. immer wiederkehrende Tätigkeiten in

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

Maßnahmenbündeln kurz zu beschreiben (Max. 3 Seiten pro Projekt). Es wird von ca. 16-20 Projekten ausgegangen.

Das Konzept ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu erstellen:

- Workshops (4-6 insgesamt): mindestens 2, max. 3 für den umwelt- und naturschutzbezogenen Teil sowie ebenso viele für den sozioökonomischen Teil des Konzeptes. Dort sollen jeweils kurz das alte PEK evaluiert und für das Neue die Ziel- und Maßnahmenentwicklung erfolgen.
- Naturparkforum (1 x halbtägig): Dort werden die Teile 2 und 3 des Konzeptes vorgestellt und im Rahmen einer Diskussion in den abschließenden Konsens geführt.
- Befragung der fünf Kommunen (schriftlich oder mündlich) zu den Entwicklungszielen und den Erwartungen an die gemeinsame Zusammenarbeit.

3. Zeitplan für die Projektdurchführung

Folgender Zeitplan ist beabsichtigt und wird im Rahmen der Auftragsvergabe konkretisiert:

- Projektstart: 3. Quartal 2018
- Projektabschluss 31. März 2020

4. Ansprechpartner/-in der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer benennt für den Zeitraum der Beauftragung eine Person als festen Ansprechpartner:

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

.....
(Büroanschrift, Telefon, E-Mail)

Für den Fall eines teilweisen oder gänzlichen Ausfalls des festen Ansprechpartners ist als Stellvertreter vorgesehen:

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

.....
(Büroanschrift, Telefon, E-Mail)

5. Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Fehlt eine dieser Angaben im Angebot, so ist sie vor der Zuschlagserteilung beizubringen.

6. Nutzungsrechte

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer räumt der Auftraggeberin an den geschuldeten Leistungen (u.a. am Layout und an den erstellten Texten) die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, einschließlich der Weitergabe an Dritte.

Die Auftraggeberin ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern und zu überarbeiten. Mit der vereinbarten Vergütung ist die Nutzungsrechtseinräumung vollständig abgegolten.

7. Eigentums- und Schutzrechte

Die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Daten und sonstigen Unterlagen verbleiben in deren Eigentum und sind nach der Beendigung des Auftrags unverzüglich wieder an sie herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

Die von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer in Erfüllung dieser Vereinbarung hergestellten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer sichert der Auftraggeberin zu, dass ihre / seine Leistungen und die von ihr / ihm beschafften Unterlagen frei von jeglichen Rechten Dritter – z.B. von gewerblichen Schutzrechten – sind.

8. Durchführungszeitraum

Es ist eine Laufzeit von 14 Monaten geplant. Der Projektstart wird für das 3. Quartal 2018 angestrebt.

9. Bedingungen

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel

Als Vergütung für die unter Punkt 5 genannten Leistungen, einschließlich aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer steht ein Finanzrahmen von insgesamt maximal 54.500 Euro (brutto) zur Verfügung. Die Vergütung zusätzlicher Leistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung mit dem Auftraggeber möglich.

Die Zahlung erfolgt nach Leistungsstand und wird im Rahmen der Vergabe geregelt.

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

10. Abzugebende Vergabeunterlagen und Prüfung des Angebotes

Das Angebot soll folgende Punkte beinhalten. Die damit verbundenen Unterlagen sind einzureichen:

- Angebotsschreiben mit Datum, eigenhändiger Unterschrift und Firmenstempel
- Ausgefülltes Formblatt „EEE“
- Kostenaufstellung mit Unterteilung gemäß Projektbeschreibung (Punkt 2) in Arbeitstage und Sachkosten
- Benennung und Kompetenzbeschreibung des hauptverantwortlichen Ansprechpartners und seiner Vertretung
- Benennung und Kompetenzbeschreibung der weiteren Bearbeiter/innen (auch möglicher Unterauftragnehmer)
- Benennung von je 2 Referenzen in den Leistungsbereichen:
 - Naturparkplanung/Naturparkentwicklung
 - Regionalentwicklung
 - Naturschutzfachliche Planung
 - Beteiligungsprozesse
- Beschreibung der Vorgehensweise auf max. 3 Seiten
- Bei Bietergemeinschaften ist eine Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot abzugeben, bei Nachunternehmerlösungen ist eine unterschriebene Vereinbarung zur Leistungserbringung in formloser Form vorzulegen

Es werden die Angebote mit formalen Mängeln ermittelt und ggf. ausgeschlossen. Die Angebote werden auf Vollständigkeit sowie auf fachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Bei der Auswahl der Angebote, den für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die die erforderliche Eignung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung besitzen.

11. Angebotsfrist und –verfahren/ Zuschlags- und Bindefrist

Das vollständige Angebot ist- zusätzlich beigefügt auf einem elektronischen Datenträger – bis zum verbindlichen Abgabetermin am 03. Sept. 2018, 12:00 Uhr, einzusenden oder abzugeben. Entscheidend ist der Eingang beim Auftraggeber.

Die Abgabe erfolgt in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem Vermerk versehen ist:

„Bitte nicht öffnen – Angebot PEK Naturpark Dübener Heide“

Der Eröffnungstermin wird am 05. Sept. 2018, 10:00 Uhr, im NaturparkHaus Bad Dübén, durchgeführt.

Der Zuschlag wird spätestens am 03. Okt. 2018 erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

12. Auftraggeber und Angebotsadressat

Verein Dübener Heide e.V., Naturparkverwaltung, Krinaer Straße 2, OT Tornau, 06772 Gräfenhainichen

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

13. Wertungskriterien und -matrix

Die eingegangenen Angebote werden entsprechend Ihrer Darstellungen im Bereich Referenzen, Kompetenzen des Bearbeiterteams und der Beschreibung der Vorgehensweise sowie der Preisgestaltung beurteilt. Es werden die in der Tabelle aufgeführten Wertungskriterien zu Grunde gelegt. Der Preis wird mit 40 %, die Qualität mit 60 % gewichtet.

Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Die Punktzahl wird unterschiedlich nach Preis und Qualität gewichtet (siehe Tabelle). Den Zuschlag erhält der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

(Gewichtung der Wertungskriterien)

Verein Dübener Heide e.V.	Vergabenummer	
		01/2018/D-H
Vorhaben		
Fortschreibung Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Dübener Heide Sachsen-Anhalt		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Gewichtung der Wertungskriterien

	Wertungskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./max. je Kriterium
1	Preis (Preis des Angebotes in Bezug auf die ausgelobten Leistungen im Leistungszeitraum)	40	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Qualifikation und Erfahrung in den Bereichen Naturparkplanung, Regionalentwicklung, Naturschutz und Beteiligungsprozesse des mit der Ausführung des konkreten Auftrags betrauten Personals	30	(Kurze) Personalprofile mit Aussagen zur Qualifizierung, beruflichen Erfahrungen im Themenfeld der Bearbeitung Keine Personalprofile mit Kompetenzaussagen	10 0

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

3	Vorlage eines qualitätsgerechten Konzeptpapiers (inklusive Aussagen zur Arbeitsplanung, zur Beteiligungsgestaltung und zu speziellen Fokussierung bei der Bearbeitung).	30	Qualifizierte Nachweise bzw. Aussagen Keine Vorlage eines Konzeptpapier mit max. 4 Seiten	10 0
	Summe	100		

Hinweise:

Grundlage der Punktebewertung für das Wertungskriterium Preis (Nr.1):

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit einer Stelle nach dem Komma.

Grundlage der Punktebewertung für Qualität (Nr. 2+3)

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der höchsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot, das keine bzw. sehr geringe Kompetenzen bzw. kein oder kein aussagekräftiges Konzeptpapier ausweist. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über den geschätzten Anteil im Vergleich zum Angebot mit der höchsten Wertungssumme.

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt